

Strafprozessvollmacht

Zustellungen nur an den Verteidiger richten
Anwaltschaft 33, LG Bonn

Herrn **Rechtsanwalt** Martinsplatz 2 a, 53113 Bonn,

wird hiermit in der Strafsache – Privatklaugesache – Bußgeldsache-
Strafvollstreckungssache – Entschädigungssache – Ermittlungsverfahren

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Die Vollmacht, **auch, soweit sie für die Abwesenheit ausgestellt ist**, umfasst das Recht:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegen zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich Zustellungen von Ladungen im Sinne von § 145a StPO
2. Untervertreter – auch im Sinne von § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, insbesondere auch das Betragsverfahren und sonstige Anträge, zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)